



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2021 Nr. 626

8. September 2021

2244-F

Richtlinie für die Förderung von Verbänden der Heimat- und Brauchpflege (FörVerbHBR)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 26. August 2021, Az. 54-L 1892-16/8

Präambel

¹Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie in Verbindung mit den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere Art. 23 und Art. 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO), den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie den Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P), Zuwendungen für heimat- und brauchpflegerische Aktivitäten des Bundes der Bayerischen Gebirgsschützen-Kompanien sowie des Landesverbandes Bayerischer Bergmanns-, Knappen- und Hüttenmännischer Vereine e. V. ²Die Zuwendungen werden ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

1. Zweck der Zuwendung

¹Die Zuwendung hat den Zweck, die Aktivitäten des Bundes der Bayerischen Gebirgsschützen-Kompanien sowie des Landesverbandes Bayerischer Bergmanns-, Knappen- und Hüttenmännischer Vereine e. V. im Bereich der Heimat- und Brauchpflege, insbesondere im Bereich der Jugendarbeit, zu unterstützen. ²Die Zuwendung soll insbesondere dazu beitragen,

- a) die Erhaltung, Pflege und Verbreitung von Bräuchen sowie des Volkslieds und der Volksmusik als Bestandteil der kulturellen Überlieferung Bayerns (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung) durch geeignete Maßnahmen wie die Durchführung öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen und historischer Dokumentationen zu fördern;
- b) Jugendlichen brauchbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln;
- c) ehrenamtliche Mitarbeiter schwerpunktmäßig für die Jugendarbeit im Bereich der Heimat- und Brauchpflege auszubilden;
- d) heimatpflegerische Maßnahmen zu unterstützen, die insbesondere dem Denkmal- und dem Landschaftsschutz sowie der Erhaltung von alten Handwerksberufen dienen.

2. Gegenstand der Förderung

- 2.1 ¹Gefördert werden können Maßnahmen, die der Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Heimat- und Brauchpflege dienen. ²Der Schwerpunkt soll dabei auf der Jugendbildung liegen. ³Die Inhalte der förderfähigen Maßnahmen müssen geeignet sein, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem umfassenden und allgemeinen Sinne auf ihre satzungsgemäßen Aufgaben in der Jugendarbeit sowie der Heimat- und Brauchpflege vorzubereiten und weiterzubilden. ⁴Den Verantwortlichen in den betroffenen Verbänden und ihren Untergliederungen werden dabei Lernfelder angeboten, in denen die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse für ihre jeweiligen Aufgaben vermittelt werden. ⁵Förderfähig sind auch die Durchführung von oder die Teilnahme an Fort- und

Weiterbildungsangeboten durch die Verbände sowie deren Untergliederungen für Vereins- und Verbandsverantwortliche zu Rechts- und Verwaltungsfragen, die für eine rechtssichere Durchführung von heimat- und brauchpflegerischen Veranstaltungen erforderlich sind.

- 2.2 Gefördert werden können außerdem nach näherer Maßgabe der [Anlage](#) folgende Maßnahmen:
- 2.2.1 besondere Projekte im Bereich der Heimat- und Brauchpflege, auch zur Erhaltung entsprechender Handwerksberufe;
- 2.2.2 die Nachwuchsarbeit in den Verbänden;
- 2.2.3 die Beteiligung an internationalen Begegnungen und Austauschprogrammen mit heimat- und brauchpflegerischer Programmatik;
- 2.2.4 Maßnahmen, die dem Denkmal- und dem Landschaftsschutz dienen;
- 2.2.5 die Anschaffung von Instrumenten und Noten;
- 2.2.6 der erstmalige Erwerb von Monturen der Gebirgsschützen (nur Schützenrock oder Schützenjoppe, Schützenhut, Schützenstrümpfe, Schützenschnüre, Quasten, Armbinden, Kokarden, Rangabzeichen) für Personen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.
- 2.3 Eine Förderung ist nicht möglich für:
- 2.3.1 berufsqualifizierende Aus- und Fortbildungen;
- 2.3.2 Erholungsmaßnahmen und Unterhaltungsveranstaltungen, Kundgebungen, laufende vereins- und verbandstypische Arbeiten der örtlich tätigen Vereine mit ihren Kinder-, Jugend- und Aktivengruppen;
- 2.3.3 Baumaßnahmen (ausgenommen die in Nr. 7 und 14 der [Anlage](#) genannten Projekte);
- 2.3.4 Gau- und Bezirksfeste mit hauptsächlich geselligem Charakter;
- 2.3.5 Maßnahmen, die aus sonstigen staatlichen Förderprogrammen gefördert werden.

3. Zuwendungsempfänger

¹Zuwendungsempfänger sind der Bund der Bayerischen Gebirgsschützen-Kompanien sowie der Landesverband Bayerischer Bergmanns-, Knappen- und Hüttenmännischer Vereine e. V. (Verbände). ²Sie können die bewilligten Zuwendungen, soweit sie nicht für eigenen Verwaltungsaufwand oder für eigene Maßnahmen eingesetzt werden, an ihre Untergliederungen (Gauverbände, Kompanien, Sachgebiete, Vereine, Einrichtungen und Stiftungen in der Trägerschaft des Verbands) nach den Vorgaben der VV Nr. 13 zu Art. 44 BayHO zur Verwendung nach Maßgabe dieser Richtlinie weitergeben.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

¹Gefördert werden können nur Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung. ²Überörtliche Bedeutung haben in der Regel landkreisweite Maßnahmen und Veranstaltungen, wobei kreisfreie Städte als Landkreise gelten. ³Eine Förderung setzt zudem voraus, dass eigene Einnahmen (insbesondere Beiträge, Spenden und Veranstaltungseinnahmen) und sonstige Einnahmen (insbesondere Zuwendungen der Gemeinden, Landkreise und Bezirke) zur Finanzierung der Ausgaben für die beantragte Maßnahme nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

5. Art und Umfang der Zuwendung

5.1 Art der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss (Projektförderung) im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt.

5.2 Zuwendungsfähige Ausgaben

¹Zuwendungsfähig sind nur Ausgaben für Maßnahmen, die in dem Jahr durchgeführt werden, für das die Zuwendung beantragt wird. ²Zuwendungsfähig sind

5.2.1 die im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Nr. 2.1 anfallenden Fahrtkosten, Verpflegungs- und Übernachtungskosten nach Maßgabe des Bayerischen Reisekostengesetzes, Raummieten, Honorare und Referentenkosten sowie notwendige Personal- und Sachausgaben, die im unmittelbaren inhaltlichen Zusammenhang mit den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen entstehen;

5.2.2 Ausgaben, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung der unter Nr. 2.2 genannten und in der [Anlage](#) näher definierten Maßnahmen anfallen;

5.3 Höhe der Förderung

5.3.1 Die Höhe der gewährten Förderbeträge wird im freien Ermessen auf Basis der vorgelegten Förderanträge und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für den jeweiligen Bewilligungszeitraum durch Bescheid festgelegt.

5.3.2 ¹Die Zuwendung kann maximal bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen, die dem Dachverband oder gemäß Nr. 3 Satz 2 den Untergliederungen für eine Maßnahme entstehen. ²Abweichend von Satz 1 beträgt der Höchstbetrag der Förderung

- a) für die Drucklegung bei Projekten zur geschichtlichen Aufarbeitung und zu Dokumentationszwecken (Nrn. 1 und 2 der Anlage) 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben,
- b) für die Beschaffung von Instrumenten 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal aber 850 €,
- c) für Austauschmaßnahmen (Nr. 5 der Anlage) 15 € pro Tag und Person, maximal jedoch 150 € pro Person, höchstens 2 500 € für die Gesamtmaßnahme.

³Die Zuwendung darf die Höhe des tatsächlichen Finanzierungsbedarfes nicht überschreiten.

⁴Die Zuwendungsempfänger (Verbände und gemäß Nr. 3 Satz 2 Untergliederungen) müssen im Umfang von mindestens 10 % der jeweiligen zuwendungsfähigen Ausgaben eigene Mittel einbringen.

5.3.3 Bagatellförderungen für einzelne Maßnahmen unterbleiben, bei denen die zuwendungsfähigen Ausgaben einen Betrag in Höhe von 200 € unterschreiten.

5.3.4 ¹Für den allgemeinen Verwaltungsaufwand können die Verbände bis zu 10 % der jährlichen Zuwendung einsetzen. ²Dabei wird vorausgesetzt, dass mindestens 50 % der angefallenen Ausgaben als Eigenleistung erbracht werden.

6. Verbot der Doppelförderung

Eine Zuwendung darf nicht bewilligt werden, wenn für Maßnahmen nach Nrn. 2.1 und 2.2 bereits Zuwendungen des Freistaates Bayern auf Grund anderer Rechtsvorschriften gewährt werden.

7. Verfahren

7.1 Antrag

¹Die Zuwendungsempfänger nach Nr. 3 Satz 1 legen der Bewilligungsbehörde schriftlich oder elektronisch einen Förderantrag nach [Muster 1](#) bis zum 31. Dezember eines Jahres für das nächste Jahr vor. ²Das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung ist Bewilligungsbehörde.

7.2 Bewilligungsverfahren

7.2.1 Bewilligung durch Bewilligungsbehörde

¹Zuwendungen an die Zuwendungsempfänger gemäß Nr. 3 Satz 1 werden durch schriftlichen oder elektronischen Zuwendungsbescheid der Bewilligungsbehörde gemäß Nr. 7.1 Satz 2 bewilligt (VV Nr. 4 zu Art. 44 BayHO). ²Bewilligungszeitraum ist der Zeitraum vom 1. Januar des Antragsjahres bis 31. März des Folgejahres.

7.2.2 Weitergabe von Zuwendungen durch die Verbände

¹Zur Weitergabe von Zuwendungen an die Untergliederungen durch die Verbände ist ein schriftlicher oder elektronischer Antrag beim jeweiligen Zuwendungsempfänger nach [Muster 2](#)

erforderlich. ²Der Antrag ist zugleich Auszahlungsantrag und Verwendungsnachweis. ³VV Nr. 1.3 zu Art. 44 BayHO findet keine Anwendung auf die Weitergabe nach Satz 1. ⁴Die Zuwendungsempfänger haben bei der Weitergabe der staatlichen Mittel darauf hinzuweisen, dass die Mittel vom „Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat“ bereitgestellt werden.

7.3 Verwendungsnachweis der Verbände

¹Die Frist für die Verbände zur Vorlage des Verwendungsnachweises bei der Bewilligungsbehörde endet am 30. April des Folgejahres. ²Der Inhalt des Verwendungsnachweises muss den Vorgaben der Nr. 6.1 ANBest-P entsprechen.

7.4 Nachprüfung und Erstattung

7.4.1 Antrags- und Bewilligungsunterlagen sowie Belege sind fünf Jahre aufzubewahren.

7.4.2 ¹Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel durch Einsicht in die Bücher und Belege unmittelbar beim Zuwendungsempfänger zu prüfen. ²Der Bayerische Oberste Rechnungshof ist gemäß Art. 91 BayHO zur Prüfung berechtigt.

7.4.3 ¹Die Pflicht zur Erstattung richtet sich nach den einschlägigen haushalts- und verwaltungsrechtlichen Vorschriften. ²Die Verbände sind im Falle einer Rückforderung zur Erstattung unabhängig davon verpflichtet, ob sie beim Letztempfänger Rückgriff nehmen können.

8. Ausführungsbestimmungen

¹Die Verbände sind berechtigt, im Rahmen dieser Richtlinie verbandsspezifische Regelungen zu treffen. ²In begründeten Einzelfällen können auf Antrag nach Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat Ausnahmen von einzelnen Bestimmungen dieser Richtlinie zugelassen werden.

9. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2023 außer Kraft.

Dr. Alexander Voigt
Ministerialdirektor

**Anlage
zur Richtlinie für die Förderung von
Verbänden der Heimat- und Brauchpflege**

Projekte der Heimat- und Brauchpflege

1. Geschichtliche Aufarbeitung, insbesondere in Form von Konzepterarbeitung und Erstellung von Gauchroniken, Festschriften, Brauchtumsbüchern, Fachbüchern, Fachzeitschriften, Musik- und Liederheften, Musik- und Singspielen sowie Theaterstücken;
2. Audio- und Filmaufnahmen zu Dokumentationszwecken unabhängig von der Art der Speicherung (nicht für gewerbliche Zwecke);
3. Speziell brauchbezogene Beiträge im Rahmen von Jugendveranstaltungen (Jugendtage);
4. Überörtlich bedeutende Bildungsveranstaltungen für Volkstanz, Laienspiel, Volksmusik und Volkslied sowie mit spezifischen Inhalten der Gebirgsschützen;
5. Austauschmaßnahmen mit ausländischen Vereinen und Organisationen der Heimat- und Brauchpflege mit heimat- und brauchpflegerischer Programmatik;
6. Heimat- und Brauchausstellungen;
7. Errichtung und Renovierung von Wegdenkmälern (insbesondere Gedenksteine, Martertl, Wegkreuze, alte Grabsteine, Kapellen) und sonstige heimatpflegerische Maßnahmen, die dem Denkmal- und dem Landschaftsschutz dienen;
8. Projekte und Informationsveranstaltungen, die der Erhaltung von alten Handwerksberufen dienen (insbesondere Schneider-, Näh- und Stickereiarbeiten, Instrumentenbau, Restaurierung, Glasbläser, Zimmerer);
9. Sachpreise zur Würdigung herausragenden ehrenamtlichen Einsatzes in der Heimat- und Brauchpflege (keine Geldprämien);
10. Wettbewerbe in der Heimat- und Brauchpflege;
11. Anschaffung von Instrumenten, die für das gemeinsame Musizieren erforderlich sind, sowie von Noten, die zur Innovation des Musiziergutes bestimmt sind; die angeschafften Noten müssen im Eigentum der Verbände oder ihrer Untergliederungen stehen;

12. Beim Bund der Bayerischen Gebirgsschützen-Kompanien: Historische Armbrust-, Vorderlader-, Bundes- und Alpenregionsschießen;
13. Beim Bund der Bayerischen Gebirgsschützen-Kompanien: erstmaliger Erwerb von Monturen (nur Schützenrock oder Schützenjoppe, Schützenhut, Schützenstrümpfe, Schützenschnüre, Quasten, Armbinden, Kokarden, Rangabzeichen) für Personen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr;
14. Beim Bund der Bayerischen Gebirgsschützen-Kompanien: notwendige Anpassung der bestehenden kompanieeigenen Schießstätten an die jeweils geltenden sicherheitstechnischen Anforderungen gemäß § 27a Abs. 3 des Waffengesetzes.

Muster 1
zur Richtlinie für die Förderung von
Verbänden der Heimat- und Brauchpflege

Landesamt für Digitalisierung,
 Breitband und Vermessung
 Sachgebiet 151 „Fördervollzug Heimat“
 Alexandrastraße 4
 80538 München

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie für die Förderung von Verbänden der Heimat- und Brauchpflege (FörVerbHBR) 202

Der Antrag muss jeweils spätestens am

31. Dezember des Vorjahres für das Folgejahr

per Post oder elektronisch (heimatpflege@ldbv.bayern.de) beim Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung eingegangen sein.

1. Antragstellender Verband

Name des Verbands (<i>genaue Bezeichnung</i>)		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Regierungsbezirk	Landkreis	

Vertretungsberechtigte Person

Name	Vorname	Geburtsdatum
Funktion		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	Fax	E-Mail

Bankverbindung

Kreditinstitut	Kontoinhaber
IBAN	BIC

Der Antragsteller erklärt, dass er mit der einfachen elektronischen Kommunikation (insbesondere per E-Mail) einverstanden ist.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	-----------------------------	-------------------------------

Der Antragsteller erklärt, dass er zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. (<i>Falls Ja, sind die Ausgaben unter Nr. 2 ohne Umsatzsteuer anzugeben.</i>)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	-----------------------------	-------------------------------

2. Zur Förderung beantragte Maßnahmen

2.1 Eigene Maßnahmen des Verbands gemäß Nr. 2 FörVerbHBR

2.1.1 Maßnahme 1

Bezeichnung der Maßnahme		
Zielgruppe		
Zielsetzung		
Angestrebte Zielerreichung		
Förderfähig nach	<input type="checkbox"/> Nr. 2. der FörVerbHBR <input type="checkbox"/> Nr. der Anlage zur FörVerbHBR	
Gesamtausgaben	Euro	
davon zuwendungsfähige Ausgaben	Euro	
Abzgl. sonstige Einnahmen		
Mittelherkunft	Betrag (in Euro)	Betrag (in Euro)
-	-	
-	-	
	Summe	
Abzgl. Eigenmittel	Euro	
(mind. 10 % der zwf. Ausgaben)		
Beantragte Zuwendung	Euro	
(unter Beachtung der Höchstgrenzen für Instrumentenbeschaffung sowie Austauschmaßnahmen (Nr. 5.3.2 der FörVerbHBR))		
Entspricht Fördersatz	%	
(max. 50 %; abweichend hiervon		
- max. 25 % der Ausgaben für die Drucklegung bei Maßnahmen gemäß Nrn. 1 und 2 der Anlage zur FörVerbHBR		
- max. 20 % der Ausgaben bei der Beschaffung von Instrumenten gemäß Nr. 11 der Anlage zur FörVerbHBR)		

2.1.2 Maßnahme 2

Bezeichnung der Maßnahme		
Zielgruppe		
Zielsetzung		
Angestrebte Zielerreichung		
Förderfähig nach	<input type="checkbox"/> Nr. 2. der FörVerbHBR <input type="checkbox"/> Nr. der Anlage zur FörVerbHBR	
Gesamtausgaben	Euro	
davon zuwendungsfähige Ausgaben	Euro	
Abzgl. sonstige Einnahmen		
Mittelherkunft	Betrag (in Euro)	Betrag (in Euro)
-	-	
-	-	
	Summe	
Abzgl. Eigenmittel (mind. 10 % der zwf. Ausgaben)	Euro	
Beantragte Zuwendung (unter Beachtung der Höchstgrenzen für Instrumentenbeschaffung sowie Austauschmaßnahmen (Nr. 5.3.2 der FörVerbHBR))	Euro	
Entspricht Fördersatz (max. 50 %; abweichend hiervon - max. 25 % der Ausgaben für die Drucklegung bei Maßnahmen gemäß Nrn. 1 und 2 der Anlage zur FörVerbHBR - max. 20 % der Ausgaben bei der Beschaffung von Instrumenten gemäß Nr. 11 der Anlage zur FörVerbHBR)	%	

(Weitere Maßnahmen ggf. auf separatem Blatt)

2.1.3 Summe beantragte Zuwendung für eigene Maßnahmen (Nrn. 2.1.1 und 2.1.2): **Euro**

2.2 Allgemeiner Verwaltungsaufwand (Nr. 5.3.4 der FörVerbHBR)

Max. 10 % der beantragten Zuwendung: **Euro**

2.3 Zur Weiterbewilligung an Untergliederungen vorgesehen: **Euro**

3. Beantragte Zuwendung 202

		Betrag (in Euro)
Zuwendungen für eigene Maßnahmen	Nr. 2.1	
Verwaltungskostenpauschale	Nr. 2.2	
Geplante Weiterbewilligung an Untergliederungen	Nr. 2.3	
beantragte Zuwendung		

4. Anlagen

Bitte angeben

Hinweise

Die Zuwendung wird nach der Richtlinie für die Förderung von Verbänden der Heimat- und Brauchpflege ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

Für die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Bewilligungsbescheids und die Rückforderung der gewährten Leistung gelten die allgemeinen Vorschriften des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG), insbesondere die Art. 48 bis 49a BayVwVfG. Die gewährte Zuwendung ist insbesondere dann zurückzufordern, wenn die Gewährung auf falschen oder unvollständigen Angaben bei der Antragstellung beruht.

Der Antragsteller ist verpflichtet, dem Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung als Bewilligungsbehörde die zur Aufklärung des Sachverhalts und zur Bearbeitung des Antrags erforderlichen Unterlagen und Belege sowie Informationen zur Verfügung zu stellen.

Der Bayerische Oberste Rechnungshof ist berechtigt, Prüfungen gemäß Art. 91 BayHO bei den Zuwendungsempfängern durchzuführen.

Datenschutzhinweis

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie der Datenschutzerklärung auf der Internetseite des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung entnehmen:

<https://ldbv.bayern.de/digitalisierung/itdlz/datenschutzerklaerungen/fvhb.html>

Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Ort, Datum

Unterschrift der vertretungsberechtigten Person

Stempel oder Siegel *(falls vorhanden)*

Muster 2
zur Richtlinie für die Förderung von
Verbänden der Heimat- und Brauchpflege

Anschrift des Verbands

Zuschussantrag der Untergliederungen an die Verbände für
Zuwendungen nach der Richtlinie für die Förderung von
Verbänden der Heimat- und Brauchpflege (FörVerbHBR) 202

Antrag ggf. über zuständiges Bataillon / Gau einreichen!

Letzter Abgabetermin **27. Dezember 202**

1. Antragstellende Untergliederung

Name der Untergliederung (<i>genaue Bezeichnung</i>)		
Ggf. Bataillon / Gau		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Regierungsbezirk	Landkreis	

Vertretungsberechtigte Person

Name	Vorname	Geburtsdatum
Funktion		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	E-Mail	

Bankverbindung

Kreditinstitut	Kontoinhaber
IBAN	BIC

Der Antragsteller erklärt, dass er zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. (Falls Ja, sind die Ausgaben unter Nr. 2. ohne Umsatzsteuer anzugeben.)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	-----------------------------	-------------------------------

2. Vertragsgegenstand, Verwendungsbestätigung

(bei mehreren Maßnahmen im beantragten Zeitraum entsprechende Angaben (Nrn. 2.1 und 2.2) für diese auf separatem Blatt)

2.1 Zuwendungszweck, Sachbericht

<input type="checkbox"/>	Hiermit wird bestätigt, dass im Zeitraum 01.01. bis 31.12. folgende zuwendungsfähige Maßnahme <input type="checkbox"/> nach Nr. 2. der FörVerbHBR <input type="checkbox"/> Nr. der Anlage zur FörVerbHBR durchgeführt wurde:
Stichpunktartige Beschreibung einschl. Zielgruppe, Zielsetzung und angestrebte Zielerreichung sowie Teilnehmerzahl:	

2.2 Finanzierungsplan, zahlenmäßiger Nachweis

Hiermit wird bestätigt, dass	
<input type="checkbox"/>	a) für die o. g. Maßnahme Ausgaben in Höhe von € angefallen sind,
<input type="checkbox"/>	b) für die o. g. Maßnahme zweckgebundene Einnahmen (z. B. kommunale Zuschüsse, Spenden, nicht die staatliche Zuwendung) in Höhe von €* vorliegen, <i>* Hinweis: Wenn keine zweckgebundenen Einnahmen vorliegen, sind 0,00 € einzutragen</i>
<input type="checkbox"/>	c) die Untergliederung nach Abzug der beantragten staatlichen Zuwendung in Höhe von € sowie der zweckgebundenen Einnahmen lt. Buchst. b eine Eigenbeteiligung von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben erbracht hat.

2.3 Vertragliche Nebenbestimmungen

Die Vertragsparteien vereinbaren verbindlich, dass

1. die Zuwendung nur zur Erfüllung des unter Nr. 2.1 dargestellten Zuwendungszwecks verwendet werden darf und im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.
2. der Zuwendungsempfänger unverzüglich mitteilt, wenn er nach Antragstellung weitere Mittel für den Zuwendungszweck erhält.
3. die Belege die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabenbelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck. Außerdem müssen die Belege ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal zu der Maßnahme (z. B. Maßnahmennummer) enthalten. Das gilt entsprechend für den Nachweis von Eigenleistungen.
4. Belege, Verträge und sonstige mit der Förderung zusammenhängende Unterlagen fünf Jahre (beginnend ab Bewilligung) aufzubewahren sind, sofern nicht nach steuerlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Die einschlägigen Bücher, Belege und Schriften werden auf Verlangen zur Prüfung vorgelegt.
5. der Verband sowie das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung berechtigt sind, die Verwendung der Mittel jederzeit zu überprüfen. Der Bayerische Oberste Rechnungshof ist gemäß Art. 91 BayHO zur Prüfung berechtigt.

- 6. der Verband zum Rücktritt vom Vertrag aus wichtigem Grund berechtigt ist. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn
 - a) die Voraussetzungen für den Vertragsschluss nachträglich entfallen sind,
 - b) der Abschluss des Vertrages durch Angaben der Untergliederung zustande gekommen ist, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren,
 - c) die Untergliederung den Vorgaben dieses Vertrages oder der FörVerbHBR nicht oder nur in unzureichender Form nachkommt.
- 7. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags der Schriftform bedürfen; dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

3. Vertragsschluss einschl. Beantragung der Auszahlung

Für die nach Nr. 2 belegten Ausgaben und den dadurch nachgewiesenen Bedarf an einer Förderung nach der FörVerbHBR (Art. 23 BayHO) wird eine staatliche Zuwendung (Projektförderung) in Höhe von € (entspricht Fördersatz in Höhe von %) beantragt.

Der Vertragszeitraum beginnt am 01.01. und endet am 31.12. . Die Zuwendung wird als Festbetrag ausgereicht.

Hiermit bestätigen wir,	
<input type="checkbox"/>	in Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben, dass <ul style="list-style-type: none"> - die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind, - die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden, - die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des in diesem Vertrag näher bezeichneten Zwecks (vgl. Nr. 2.1) verwendet wird und - die in diesem Vertrag genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten werden.
<input type="checkbox"/>	dass uns bekannt ist, dass die tatsächliche Vertragssumme von der beantragten Zuwendungssumme nach unten abweichen kann. Daher erklären wir uns mit der ggf. niedrigeren Förderung ausdrücklich einverstanden und sichern zu, dass die Untergliederung einen durch eine niedrigere staatliche Zuwendung entstehenden Fehlbetrag aus eigenen Mitteln ausgleichen kann und die Projektfinanzierung somit sichergestellt ist (der Vertragsschluss bezieht sich auf die tatsächlich gewährte Fördersumme, nicht auf die beantragte Förderung),
<input type="checkbox"/>	dass wir die diesem Vertrag beiliegenden datenschutzrechtlichen Hinweise gelesen haben und vollumfänglich anerkennen,
<input type="checkbox"/>	dass auf die Einlegung etwaiger Rechtsbehelfe verzichtet wird; die Auszahlung der Vertragssumme auf das Konto entsprechend Nr. 1 wird beantragt,
<input type="checkbox"/>	dass wir in geeigneter Form (z. B. durch Veröffentlichung auf der Website der Untergliederung) auf die finanzielle Unterstützung durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hinweisen,
<input type="checkbox"/>	dass die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Vertragsanlage:

- Datenschutzrechtliche Hinweise des Verbands

Für die Richtigkeit der Angaben und den Vertragsschluss:

Ort, Datum

Unterschrift der vertretungsberechtigten Person

Stempel oder Siegel *(falls vorhanden)*

Entscheidung über den Antrag / Vertragsschluss <i>(wird vom Verband ausgefüllt)</i>	
Die Überprüfung der Angaben nach Nr. 2 dieses Vertrages hat ergeben, dass das Projekt	
<input type="checkbox"/>	mit einem Betrag in Höhe von _____ € gefördert wird. Der genannte Zuwendungsbetrag kam am _____ zur Auszahlung.
<input type="checkbox"/>	nicht förderfähig ist. Begründung:
_____ Ort, Datum	_____ Vor- und Nachname der Person, die für den Verband handelt _____ Unterschrift Verband

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.